

b) die Klärung der Frage über die Sicherung der Wasserführung im Kanal durch die Talsperrenpolitik Sachsens;

2. die baldige Verbindung der Elbe mit der Donau im Bundesrat zu vertreten und das Projekt durch staatliche Unterstützung zu fördern (Reichsmittel)?

IV. Wahrnehmung der Handelsinteressen.

1. Erhöhter Anteil am Durchgangsverkehr im Deutschen Reich und nach Österreich-Ungarn und den neuen Interessengebieten.

Ist die Königliche Staatsregierung bereit, Auskunft darüber zu geben, ob sie angesichts des Rückganges des Durchgangsverkehrs

im Personenverkehr . . von 5,3 % im Jahre 1901

auf 3,6 % im Jahre 1911

und im Güterverkehr . von 19 % im Jahre 1901

auf 8 % im Jahre 1911]

ihre Stellung gegenüber der preußischen Eisenbahnpolitik noch weiter beizubehalten gedenkt, nach welcher sie betont hat: „daß sie sich über nichts zu beklagen habe“ (siehe Rede des Abgeordneten Vertel im Reichstage vom 27. Februar 1914)?

2. Erweiterung des Wirkungsbereiches des Reichseisenbahnnamtes.

Ist die Königliche Staatsregierung bereit, als Friedensziele Sachsens im Bundesrat zu vertreten:

a) die Einfügung des sächsischen Verkehrsgebietes in den einheitlich geführten Reichsverband durch die Schaffung von Einflußmöglichkeit Sachsens auf die Verkehrsgebiete des Reiches und

b) die Erreichung einer Stellung, die der wirtschaftlichen Möglichkeit unseres Durchgangsgebietes angemessen ist?

Hierzu ist zu fordern, daß

1. dem Reichseisenbahnnamte die Verkehrspolitik des Reiches unterstellt wird und

2. im Reichseisenbahnnamt ein Ausschuß von Vertretern der Bundesstaaten diese Verkehrspolitik leitet.

3. Schaffung von Einrichtungen, die den Handelsverkehr mit dem Ausland sachverständiger Information und Vertretung dauernd sichern.

Ist die Königliche Staatsregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß

a) im Reiche eine Zentralstelle für die Vertretung der Interessen des Handels mit dem Auslande geschaffen wird;

b) daß diese Zentralstelle die diplomatischen Vertretungen im Ausland durch eigene Beamte bei diesem ergänzt;

c) in Sachsen dem Minister des Innern sachverständige Beiräte zugeteilt und hierzu neue Stellen im Etat vorgesehen werden?

Während der Zeit, die der Regierung zur Bearbeitung und Beantwortung der gestellten Fragen überlassen werden mußte, hat sich der Berichterstatter mit sämtlichen Handelskammern des Königreichs Sachsen und mit dem Verbands Sächsischer Industrieller in Verbindung gesetzt, um eine sachverständige Begutachtung der einzelnen Fragen auch von diesen Stellen zu bekommen. Diese sind in bereitwilligster und vielfach in ausführlicher Weise gegeben worden. Sie sind auf langjährige Erfahrungen begründet